

Überwachtes Deutschland ??

Angela Schmole

Foschepoth, Josef: Überwachtes Deutschland. Post- und Telefonüberwachung in der alten Bundesrepublik. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 2013, 378 S., 34,99 €.

Mit Hilfe des Deutschen Historikerverbandes, des Bundesarchivs und der Medien gelang es Josef Foschepoth, das Bundesministerium des Inneren und andere Behörden zur schrittweisen Öffnung von bislang als geheim eingestuftem Verwaltungsschriftgut zu bewegen. Es ist sein Verdienst, daß bislang gesperrte Akten für die Wissenschaft nun nach und nach erschlossen werden. Bis 2025 sollen die ersten „VS“-Akten freigegeben werden, zunächst jedoch gilt eine Sperrfrist von 30 Jahren. Foschepoth durfte vorab zahlreiche bislang gesperrte Akten einsehen. Er konnte dabei viele als „VS“ (Verschlußsache) gestempelte Dokumente auswerten, die zurück in die fünfziger und sechziger Jahre reichen. Erste Ergebnisse stellte er in seinem Buch „Überwachtes Deutschland. Post- und Telefonüberwachung in der alten Bundesrepublik“ zur Diskussion. Foschepoth vertritt zwei zentrale Thesen: Über Jahrzehnte hinweg sollen alliierte Geheimdienste und westdeutsche Behörden millionenfach Telefongespräche abgehört und Briefe geöffnet haben. Zweitens soll es „ähnlich“ wie in der DDR auch in der alten Bundesrepublik eine „flächendeckende“ Überwachung gegeben haben, wobei westdeutsche Behörden permanent geltendes Verfassungsrecht mißachteten.

Foschepoth geht in seiner Darstellung der westlichen Überwachungspraxis chronologisch vor. Zunächst beschreibt er die Verhältnisse bis 1968, als die Post- und Telefonüberwachung unter der Verantwortung der West-Alliierten durch deren Dienststellen und nachgeordnete westdeutsche Einrichtungen ausgeführt worden ist. Rechtliche Grundlage für die Überwachung war das Besatzungsrecht. Ab 1968 gab es ein Bundesgesetz (G-10-Gesetz), das es westdeutschen Geheimdiensten erlaubte, in Ausnahmefällen Post und Telefone zu kontrollieren. Ein weiteres Kapitel widmet Foschepoth der Überwachungspraxis bis 1989. Da ihm für diesen Zeitraum die Archive verschlossen blieben, versucht er anhand von wenigen Einzelfällen, die Telefon- und Postkontrolle nach 1968 zu dokumentieren. Außerdem nimmt er auch die Kontrollpraxis in der DDR in den Blick.

Die Tatsache der Überwachung ist nicht neu. Der Autor beschreibt über mehrere Seiten die parlamentarischen Untersuchungen (S. 181 f., 226, 232), die es dazu in den 1960er Jahren gab und die Schwierigkeiten, ein Gesetz für eine „rechtlich legitimierte Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in der Bundesrepublik“ (S. 160) zu schaffen. In dieser Zeit gab es zudem umfangreiche Presseberichte (S. 232–249) über bekanntgewordene Post- und Telefonüberwachungen. Foschepoth druckt im Dokumentenanhang einen entsprechenden Artikel von 1964 ab, der zwar ohne die konkrete Kenntnis der Überlieferung aus den alliierten und westdeutschen Geheimdiensten dennoch alle problematischen Fragen aufwarf. Auf einem Bericht des *Spiegel* vom Februar 1989 fußte schließlich eine parlamentarische Initiative der grünen Bundestagsfraktion, „die Bundesregierung nach Art und Umfang der amerikanischen Überwachung in der Bundesrepublik zu fragen“ (S. 245).

Wirklich neue Fakten bringt Foschepoth zum Umfang der Überwachungen in der Bundesrepublik. Dabei geht es immer um Millionen, zuweilen gar um hundert Millionen und mehr Überwachungsvorgänge. Bis 1968 wurden 5 bis 6 Millionen Postsen-

dungen jährlich kontrolliert. Das klingt viel. Die Zahl relativiert sich, wenn man vergleicht, wie viele Postsendungen insgesamt transportiert wurden. Sven Felix Kellerhoff rezensierte in der *Welt* vom 18. März 2013 das Foschepoth-Buch und rückte die Relationen gerade. Foschepoths kühne These von der „flächendeckenden“ Überwachung (S. 52) dürften demnach kaum noch zu halten sein. Die Bundespost stellte nämlich bereits 1960 etwa 8,75 Milliarden Postsendungen zu, in den folgenden Jahren stieg die Zahl bis auf knapp unter zehn Milliarden pro Jahr. Das bedeutet, wie Kellerhoff nachrechnete: Nicht einmal ein halbes Prozent der Post wurde kontrolliert. Das gleiche Ausmaß gilt für die Telefonüberwachung. Verlässliche Zahlen gibt es nicht und Foschepoths Hochrechnungen sind wenig nachvollziehbar. Ende der 1950er Jahre wurden seiner Meinung nach etwa fünf Millionen Telefonate jährlich überwacht und „sicher auch in die Millionen gehende mitgeschriebene Fernschreiben“ gesammelt. Laut Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes wurden 1958 etwa 3,8 Milliarden Telefonate in der Bundesrepublik geführt - zwischen 1 bis 2 Prozent der Telefonate wären also abgehört worden, wenn Foschepoths Hochrechnung stimmt. Von einer „flächendeckenden“ Überwachung (S. 52) in einem „überwachten Deutschland“ zu sprechen ist also weit übertrieben.

Eine besondere Lücke in Foschepoths Indizienkette betrifft das Personal, das die Millionen von Postsendungen und abgehörten Telefongesprächen hätte auswerten sollen. Computer gab es damals noch nicht. Weder die Alliierten noch die westdeutschen Behörden verfügten – im Unterschied zum Ministerium für Staatssicherheit der DDR – über Tausende von Mitarbeitern, die zur Bewältigung dieser Aufgaben nötig gewesen wären. Die Amerikaner beschäftigten laut Foschepoth 1959 in den „Überwachungsstellen“ insgesamt 250 Personen, von denen 220 Deutsche waren. Die 30 amerikanischen Beschäftigten werteten abgehörte Telefonate und Postsendungen aus der DDR aus. 1960 waren in der Zentralstelle Oberursel „13 Personen, davon vier Militärs, vier amerikanische und fünf deutsche Zivilangestellte beschäftigt. Auf die Außen- und Nebenstellen entfielen 17 amerikanische Zivilangestellte und insgesamt 198 Deutsche“, von denen „allein in Berlin vier amerikanische Zivilangestellte und 99 deutsche Angestellte“ arbeiteten (S. 62). Ganz anders in der DDR. Kurz vor dem Ende des SED-Staates arbeiteten im Ministerium für Staatssicherheit etwa 1 050 hauptamtlich MfS-Mitarbeiter in der Telefonüberwachung (Abteilung 26) und 2 177 hauptamtliche Mitarbeiter in der Postüberwachung (Abteilung M). Hinzu kamen mehrere Hundert Inoffizielle MfS-Mitarbeiter in den Dienststellen der Deutschen Post der DDR, die Telefongespräche auf Tonbänder aufzeichneten. Daneben konnte das MfS auch auf zahlreiche betriebliche Zuträger zurückgreifen. Leitende Postmitarbeiter waren als Funktionsträger den Sicherheitsorganen gegenüber zur „Unterstützung“ verpflichtet, und viele von ihnen arbeiteten außerdem auf inoffizieller Basis mit dem MfS zusammen. Mit der inoffiziellen Verpflichtung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Sicherheitsbeauftragten schuf sich das MfS zugleich ein gut funktionierendes Kontrollnetz in den Arbeitsbereichen des Post- und Fernmeldewesens.

Die These Foschepoths, daß die alte Bundesrepublik und die DDR in bezug auf die Telefon- und Postkontrolle „ähnlich“ gewesen seien, ist unhaltbar. Denn die MfS-Abteilungen verfügten über wesentlich mehr Mitarbeiter als die in der Bundesrepublik mit der Überwachung befaßten Dienststellen. Während die DDR-Geheimpolizei eine Totalüberwachung verdächtiger Bürger anstrebte – das Spektrum reichte vom Oppositionellen bis zur Oma mit Westverwandtschaft – diente die Postkontrolle in der Bundesrepublik laut Foschepoth folgenden Hauptzielen:

„Beschaffung von Sicherheitsinformationen und strategischen Informationen“ (S. 42)

Beschaffung von Informationen über „Bestrebungen links- und rechtsextremer Gruppen“ (S. 134)

Beschaffung von Informationen „über Spionage, Spionagebekämpfung und Gegen-spionage“ (S. 134) und über „die Durchschleusung von Agenten“ (S. 137)

Informationen über „kommunistische Organisationen, die von der DDR aus gesteuert“ wurden (S. 140) und schließlich

Beschaffung von Informationen, um die „Verteidigungsaufgaben zu erfüllen“ (S. 161).

MfS-Offiziere behaupteten nach dem Untergang des SED-Regimes zwar, es habe ähnliche „Verteidigungsaufgaben“ erfüllen müssen. Aus MfS-Unterlagen ergibt sich aber ein ganz anderes Bild. Abhör- und Kontrollmaßnahmen wurden häufig aus unterschiedlichsten und oft geringfügigen Gründen eingeleitet. Der Staatssicherheitsdienst verstand die Überwachung der eigenen Bürger als Teil seiner „vorbeugenden“ Ermittlungen gegen DDR-feindliche Handlungen. Ganz ohne Hintergedanken bezeichnete das MfS dies intern als „Vorbeugekomplex“. Die Gründe, warum jemand das Mißtrauen der DDR-Geheimpolizei auf sich zog, konnten äußerst geringfügig sein. Schon die Tatsache, daß ein guter Bekannter einen Ausreiseantrag gestellt hatte, reichte für die Einleitung einer Post- und Telefonkontrolle aus.

Im Jahre 1980 versuchte die SED, die Abhörmaßnahmen des MfS formal auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Nach einer gemeinsamen Weisung des Generalstaatsanwaltes der DDR, des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei, des Ministers für Staatssicherheit und des Leiters der Zollverwaltung der DDR sollten „bei Gefahr im Verzuge“ die Leiter der Bezirksdirektionen der Deutschen Post eine Anordnung zur Telefonüberwachung nicht vom DDR-Staatsanwalt, sondern von einem „Beauftragten“ des Staatssicherheitsdienstes erhalten. Damit war das MfS-Untersuchungsorgan, die Hauptabteilung IX, seit März 1980 berechtigt, Abhörmaßnahmen ohne richterliche Genehmigung anzuordnen, was zuvor ohnehin schon so praktiziert wurde.

Bei seiner These von den „Parallelitäten“ in der Überwachungspraxis beider deutscher Staaten versäumt der Autor, auf die Unterschiede zwischen Demokratie und Diktatur hinzuweisen. Während in westdeutschen Schulen in den späten 1960er Jahren „Sozialistische Schülergruppen“ aus dem Boden schossen, konnte in der DDR schon die offen ausgesprochene Sympathie eines Schülers für die westdeutsche SPD Willy Brandts zur geheimpolizeilichen Überwachung seines Elternhauses und seines Freundeskreises führen. Foschepoths Hinweis auf die DDR-Verfassung, die wie das Grundgesetz das Post- und Fernmeldegeheimnis enthielt, liegen völlig neben der Sache. Von Anfang an war die DDR-Verfassung nicht das Papier wert, auf dem sie stand. Jede Direktive des ZK der SED nahm einen höheren Rang ein als die verfassungsmäßig zwar verbrieften, aber nie real gewährten Rechte. Dennoch ficht Foschepoth heftig gegen die „verfassungswidrig eingeleiteten Überwachungen“ in beiden deutschen Staaten. Sein Vorwurf richtet sich vor allem gegen Bundeskanzler Konrad Adenauer, der sich über das Grundgesetz hinweggesetzt habe und in Geheimverhandlungen mit den West-Alliierten, Verfassungsrecht gebrochen habe. Abgesehen davon, daß sich 1963 nach Medienberichten ein vielbeachteter Untersuchungsausschuß des Bundestages mit der Abhörpraxis westlicher Dienste befaßte, was Foschepoth auch als „Abhöraffaire“ (S. 119 ff.) in sein Buch aufgenommen hat, waren die Dimensionen der Postkontrolle an der innerdeutschen Grenze nicht geheim. Bei Foschepoth entsteht der Eindruck, als seien hier Millionen von Privatbriefen geöffnet worden, was freilich unzutreffend ist. Das Bundesamt für Verfassungsschutz berichtete monatlich an allerlei Dienststellen, an Bundesministerien, an das Bundeskanzleramt und an die Fraktionsvorsitzenden des

Deutschen Bundestages regelmäßig über die Beschlagnahmung von Propagandamaterial aus der DDR. Der Lagebericht vom 7. August 1967 (ausgegeben in 144 Exemplaren) des Bundesamtes für Verfassungsschutz informierte über diverse Schriften der verbotenen KPD, die aus der DDR, aus Frankreich und Schweden in die Bundesrepublik verschickt worden waren sowie über Propagandamaterial aus der DDR. So hatte die Politverwaltung des Ministeriums für Nationale Verteidigung Agitationsschriften an Bundeswehrsoldaten versandt (1. Soldatenheft 1967, ein „Contra“-Sonderheft über den VII SED-Parteitag). Die Zolldienststelle hielt solches und ähnliches Material der SED, des Nationalrats, der FDJ und des FDGB im Juli 1967 in einer Menge von 454 000 Sendungen an, in West-Berlin wurden gemäß Verordnung 501 der Alliierten Kommandantur 25 350 solcher Materialsendungen sichergestellt. Die regelmäßigen Lageberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind seit geraumer Zeit im Koblenzer Bundesarchiv für die historische Forschung zugänglich. Ob die Beschlagnahme von DDR-Propaganda überhaupt sinnvoll war, sei dahin gestellt. Als sicher kann aber gelten, daß in den Grenzpostämtern überhaupt nicht die personellen Kapazitäten vorhanden waren, um die West-Post von normalen DDR-Bürgern zu lesen oder gar sie inhaltlich auszuwerten.

So sehr Foschepoths Einsatz für eine Freigabe von „VS“-Unterlagen aus Bundesbeständen zu würdigen ist, seine zentralen Behauptungen über das „überwachte Deutschland“ sind lebensfremd und reichlich aufgeblasen. Die im Buch dargestellte Geschichte der Auseinandersetzung um unveräußerliche Bürgerrechte in der alten Bundesrepublik, ist hingegen mit Gewinn zu lesen. Von der ununterbrochenen Rechtsbeugung und dem Überwachungssystem in der DDR hingegen hat er keine Ahnung. Ein „überwachtes Deutschland“ existierte freilich trotz aller Stasi-Hybris selbst dort nicht.